

Schreibung von Höhlennamen

Die Schreibung von Höhlennamen sollte den in der deutschen Rechtschreibung geltenden Grundsätzen für die Schreibung geographischer Namen folgen. Dadurch soll einerseits orthographische Korrektheit erzielt werden, andererseits sollen Unklarheiten und falsche Eindrücke vermieden werden.

Höhlennamen sind in den meisten Fällen zusammengesetzte Wörter (Komposita). Während in anderen Sprachen Teile eines derartigen Kompositums wohl zusammengerückt werden (z.B. Sloan's Valley Cave System), werden sie im Deutschen üblicherweise *zusammengeschrieben* oder aber durch einen Bindestrich verbunden.

1. Zusammenschreibung wird daher die Regel sein, wenn das zusammengesetzte Wort (also der Höhlename) nicht zu umfangreich wird.

2. Bindestriche

a) sind unverzichtbar bei der Verwendung von vollen Personennamen:

Kurt-Taschner-Halbhöhle (1866-49); himmelschreiend falsch wäre eine (fiktive) Johann Straußhöhle (Eindruck eines Personennamens, Vorname „Johann“, Familienname „Straußhöhle“). Auch die Eduard-Richter-Eishöhle (Teil der Eiskogelhöhle 1511/101) braucht ihren ersten Bindestrich unbedingt (ansonsten Eindruck eines Herrn Eduard aus der doppelnamigen – adeligen? – Familie „Richter-Eishöhle“).

b) müssen, wenn sie verwendet werden, jedes Element eines zusammengesetzten Wortes vom nächsten abgrenzen: Lagergenossenschaft-Ennstal-Höhle (1625/181) statt Lagergenossenschaft Ennstal-Höhle.

c) sind zu empfehlen, wenn Komposita (die meisten Berg-, Alm- und Flurnamen sind solche) aufeinander treffen: Sonnleitstein-Gipfelkluft (1852/2). Statt Schwarzmooskogeleishöhle (1623/40) besser Schwarzmooskogel-Eishöhle, ebenso statt Schoberwiesloserbärenhöhle (1624/4) besser Schoberwiesloser-Bärenhöhle.

Achtung: vor und nach einem Bindestrich kommt kein Leerzeichen!

3. Getrennte Schreibung

 ist angebracht bei Namen mit

a) vorgesetztem Artikel, z.B. Der Zuagstoante (1627/33)

b) vorgesetzter Artbezeichnung: Quellhöhle Fürstenbrunn (1339/10), Schacht D 3 (1323/45)

c) Attribut in Form eines (spezifizierenden) Adjektivs: Großer Stubenschacht (1744/192), Trockenes Loch (1836/34)

d) Genetivattribut: Schacht der Verlorenen (1511/275), Eishöhle der Saligen (1339/63), Günthers Schacht (1335/186)

e) Ortsangabe mit Präposition: Kluft im Kleinen Gries (1853/52), Schneeloch auf der Pauschenalm (1815/41)

f) Ortsableitungen auf –er: Puxer Lueg (2745/1), Erlacher Tropfsteinhöhle (2872/3), auch Wiener Neustädter Höhle statt dzt. immer noch Wiener-Neustädter-Höhle (1851/30) wäre gerechtfertigt.

g) Ordinalzahlen: Erster Schacht in der Hochkogeltiefe (1511/29)

4. Hinsichtlich der Einbeziehung von Zahlen bzw. Zahlen-Buchstaben-Kombinationen in Namen existieren keine verbindlichen Regeln. Meine Empfehlung geht dahin, Zahlen nicht durch Bindestriche anzugliedern. SCHWA-Schacht 80 (1623/80) erscheint logischer als z.B. BAUM-Schacht-20.

Ein Unding stellt die Verwendung einer Klammer innerhalb eines Namens zur Andeutung einer Namensvariante dar, etwa die Steller(weg)höhle (1623/41). Nachdem das Österreichische Höhlenverzeichnis die offizielle Bezeichnung einer Höhle festhält, hieße besagtes Objekt dann offiziell weder Stellerhöhle noch Stellerweghöhle, sondern eben Steller(weg)höhle und wäre in dieser Schreibung immer zu zitieren.

Das hier über die Schreibung von Höhlennamen Angemerkt gilt im Übrigen gleicherweise auch für die Schreibung der Namen von Höhlenteilen.